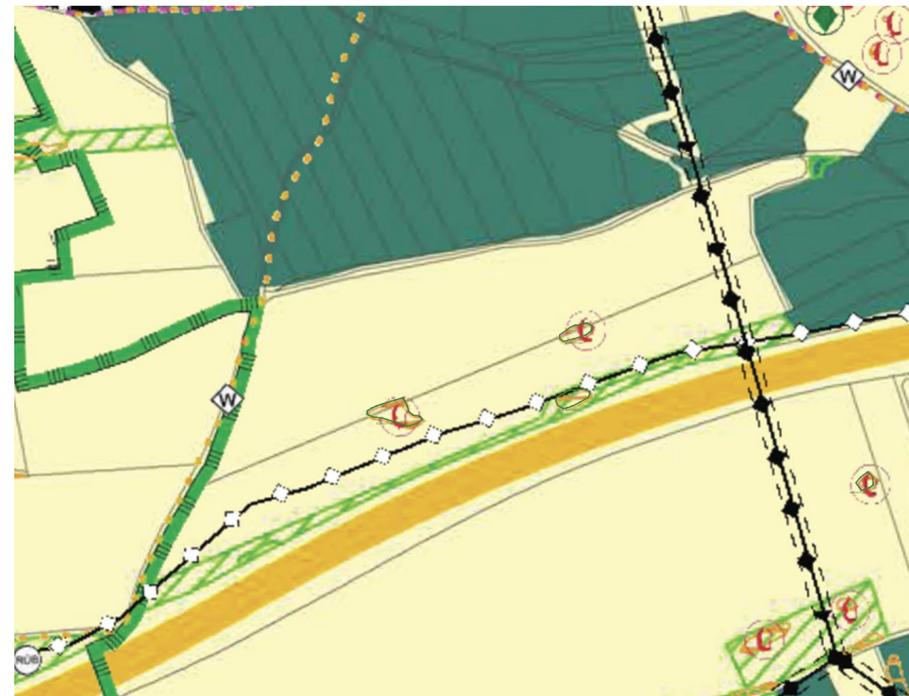


A PLANZEICHNUNG



Wirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 17.11.2022

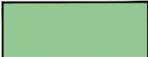
M1:5.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1439 und 1440, Gmkg. Rieden

 Räume für potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Bestand (Auszug)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

 Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

 oberirdische Leitungen \*

 unterirdische Leitungen \* (SWA: Stadtwerke Altdorf GmbH)

 Leitungsschutzzone

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Festgesetzte Ausgleichsflächen) \*

 Kartiertes Biotop der Biotopkartierung Bayern Flachland \*

 Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Fels-Lebensräumen

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts

 Landschaftsschutzgebiet \*

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.12.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.03.2022 hat in der Zeit vom 25.03.2022 bis 28.04.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.03.2022 hat in der Zeit vom 23.03.2022 bis 28.04.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am 25.07.2022 gebilligten Fassung vom 25.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.2022 bis 07.10.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am 25.07.2022 gebilligten Fassung vom 25.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2022 bis 07.10.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Altdorf b. Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.11.2022 festgestellt.

Stadt Altdorf b. Nürnberg, den .....

.....  
Erster Bürgermeister Martin Tabor

7. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Altdorf b. Nürnberg, den .....

.....  
Erster Bürgermeister Martin Tabor

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Altdorf b. Nürnberg, den .....

.....  
Erster Bürgermeister Martin Tabor

Für die Planung:  
Sulzbach-Rosenberg, den .....

.....  
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

# 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## Stadt Altdorf im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

### Sondergebiet Solar SO Riederberg

#### Stadt Altdorf

Röderstraße 10, 90518 Altdorf b. Nürnberg  
Landkreis Nürnberger Land



VORABZUG  
03.11.2022

Vorentwurf: 14.03.2022  
Entwurf: 25.07.2022  
Endfassung: 17.11.2022

Planverfasser

NEIDL + NEIDL  
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: +49(0)9661/1047-0  
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

